



ANTRAG

an den BA 21 zur Sitzung am 29.07.2025

Ampel mit Behindertensymbol

WIEDERHOLUNG DES ANTRAGS

an den BA 21 zur Sitzung am 03.12.2024

Ampel mit Behindertensymbol

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing befürwortet, anlässlich des am 3. Dezember stattfindenden Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung, welcher auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam machen will, bei nächster Gelegenheit an einer Ampel im Zentrum von Pasing, z.B. am Pasinger Marienplatz, das Symbol „Mensch im Rollstuhl“ anzubringen.



Begründung zur Wiederholung des Antrags:

Dem Antrag wurde einstimmig mit den Ergänzungen, dass das Symbol dauerhaft an einer Ampel im Zentrum von Pasing angebracht und dass der Bezirksausschuss bei der Standortauswahl eingebunden werden soll, zugestimmt.

Leider wurde der Antrag des BA 21 „Ampel mit Behindertensymbol“ vom MOR am 26.02.2025 mit untenstehender Begründung abgelehnt.

Aus der Presse durften wir nun entnehmen, dass die Idee ebenfalls von der Stadtspitze sowie dem Stadtrat aufgegriffen wurde.

„Eine sehr gute Idee“: Münchens Oberbürgermeister weist das Mobilitätsreferat an, Ampeln mit dem Symbol für Menschen im Rollstuhl auszustatten.

Nach schwulen und lesbischen Ampelpärchen soll München bald nun auch Ampeln mit Rollstuhlsymbolen bekommen. Dort sollen Figuren im Rollstuhl als sogenannte Ampelmännchen das rote oder grüne Signal für das Überqueren der Straße geben. Er habe das Mobilitätsreferat beauftragt, dafür geeignete Kreuzungen im Innenstadtbereich zu definieren, teilte Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) mit.

Der ehemalige Behindertenbeauftragte im Stadtrat, Oswald Utz, habe ihm vor Augen geführt, wie wichtig die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Raum sei, erläuterte Reiter. „Eine seiner guten Ideen greife ich heute direkt auf.“

Das Mobilitätsreferat soll nun „zeitnah“ einige Ampeln mit dem Symbol für Menschen im Rollstuhl ausstatten. Der Münchner SPD-Stadtrat Roland Hefter hat dazu ein Simulationsbild erstellt.

Pasing - Obermenzing, den 20.07.2025

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl
stellv. Fraktionssprecherin

Frieder Vogelsgesang
BA-Vorsitzender

Begründung zur Ablehnung:

„Zum Antrag vom 03.12.2024, in dem Sie die Ausstattung der Signalgeber einer Lichtsignalanlage mit dem Symbol „Mensch im Rollstuhl“ statt dem herkömmlichen Symbol für Fußgänger*innen anregen, möchten wir Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Ihr Antrag auf Anbringung der alternativen Symbolik „Mensch im Rollstuhl“ in den Signalgebern für querende Furten an noch zu bestimmenden Örtlichkeiten im Stadtbezirk Pasing, wurde von uns anhand eines selbst auferlegten Kriterienkatalogs speziell hinsichtlich Umsetzbarkeit und Rechtssicherheit überprüft, um einer etwaigen Verwaltungsklage oder sonstiger öffentlicher Kritik durch den Verstoß gegen geltende Normen und Richtlinien keine Anknüpfungspunkte zu bieten. Dieser Kriterienkatalog findet bei der Überprüfung sämtlicher Anträge und Anfragen auf abweichende Symboliken in Signalgebern Anwendung und soll den beteiligten städtischen Stellen eine objektive Bewertung der fraglichen Symbolik ermöglichen.

Neben den obligatorischen Kriterien wie der notwendigen Einbringung des Antrags durch demokratisch legitimierte, lokale Organe (Bezirksausschuss, Stadtrat, etc.) und das Vorhandensein eines historischen, kulturellen sowie lokalen Bezug zur Landeshauptstadt München und der konkreten Örtlichkeit (Lichtsignalanlage), wird die potenzielle abweichende Symbolik auch einer Überprüfung hinsichtlich technischer, nicht interpretierbarer Kriterien unterzogen.

Abgesehen von den bisher erwähnten Aspekten sehen wir noch weitere Punkte, welche im Zusammenhang mit der im Antrag erwähnten Symbolik „Mensch im Rollstuhl“ Beachtung finden sollten. Prinzipiell repräsentiert die Symbolik hauptsächlich mobilitätseingeschränkte Personen und wird im öffentlichen Raum in der Regel dann verwendet, wenn auf barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Gebäuden oder dergleichen verwiesen wird. Somit kann das fragliche Symbol „Mensch im Rollstuhl“ nach Auffassung des Mobilitätsreferat nicht

stellvertretend für die vielfältigen Arten von Behinderungen verwendet werden, da es in der gesellschaftlichen Verwendung eine andere Bedeutung besitzt. Weiter trägt das alleinige Anbringen dieser Symbolik an lediglich einer bzw. wenigen Örtlichkeiten in der Landeshauptstadt München nicht zu einer besseren, weil inklusiv gestalteten Verkehrsinfrastruktur bei und könnte auch den Vorwurf des „Othering“ durch betroffene Personen nach sich ziehen.

Unter dieser Prämisse und der Einbeziehung aller Ergebnisse der dargelegten Überprüfungen sowie dem klaren Verweis auf die inhaltliche Übereinstimmung (bezogen auf die im Antrag angeführten Begründungen) zwischen Mobilitätsreferat und Bezirksausschuss, bitten wir um Verständnis, dass das Mobilitätsreferat keine Zustimmung zur tatsächlichen Anregung des genannten Antrags erteilen kann und bis auf weiteres keine Lichtsignalanlage mit der abweichenden Symbolik „Mensch im Rollstuhl“ ausstatten wird.